



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

## Fort- und Weiterbildungsangebote in der Sozialhilfe

<b>Thema</b>	<b>Einführungskurs Fremdplatzierungen und Aufgaben der Sozialämter</b>
<b>Zielpublikum</b>	Mitarbeitende von Sozialämtern, Sozial-Beratungsstellen, Berufsbeistandschaften sowie Behördenmitglieder
<b>Kursziele</b>	Die Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"><li>- wissen was die elterliche Unterhaltspflicht gemäss ZGB ist.</li><li>- kennen die örtliche Zuständigkeit bei Kostenübernahme von Fremdplatzierungskosten.</li><li>- lernen, welche Aufgaben das Gemeinwesen bei einer subsidiären Kostenübernahme von Fremdplatzierungskosten hat.</li><li>- lernen, wie eine korrekte Elternbeitragsberechnung gemacht wird.</li><li>- wissen, wie der Elternbeitrag geltend gemacht werden kann.</li><li>- kennen das Zusammenspiel mit der KESB.</li><li>- lernen den Unterschied zur Elternbeitragsberechnung nach ZGB und IVSE.</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- elterliche Unterhaltspflicht nach ZGB</li><li>- Rolle/Aufgaben des Gemeinwesens</li><li>- Elternbeitragsberechnung</li><li>- örtliche Zuständigkeit bei Finanzierung von Fremdplatzierungskosten</li><li>- Verfahrensaufgaben KESB / Einbezug Gemeinwesen</li><li>- Finanzierung von IVSE-Platzierungen und Unterschied zur elterlichen Unterhaltspflicht nach ZGB</li></ul>
<b>Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Kursunterlagen werden eine Woche vor Kursbeginn in digitaler Form zur Verfügung gestellt.</li></ul>
<b>Dozenten</b>	Laura Perone, Leiterin Soziale Dienste Steinach



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

<b>Ort</b>	Hotel Dom, Webergasse 22, 9000 St.Gallen
<b>Kosten</b>	CHF 450.00 (für KOS-Mitglieder CHF 390.00)
<b>Kurstag und -zeiten</b>	Mittwoch, 19. November 2025, 08.30 – 16.45 Uhr Pausen: 10.00 bis 10.30 Uhr 12.00 bis 13.15 Uhr 14.45 bis 15.15 Uhr
<b>Anmeldung</b>	Bis 7. November 2025 anmelden bei Sabrina Tanner, Kirchstrasse 8, 9400 Rorschach, 071 844 21 93, <a href="mailto:sabrina.tanner@rorschach.ch">sabrina.tanner@rorschach.ch</a> . Es können auch spätere Anmeldungen berücksichtigt werden.
<b>Generelle Bestimmungen</b>	In den Kurskosten sind die Pausenerfrischungen, Mittagessen, Abgabe von Übungsbeispielen und Dokumentationen (in digitaler Form) inbegriffen. Die Kurskosten sind bis 30 Tage vor der Weiterbildung zu überweisen. Abmeldungen, welche später als 14 Tage vor der Durchführung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden bzw. die vollen Kurskosten werden angerechnet.